

Diebstahlsprävention: Zulässigkeit Folierung Seitenscheiben vorne

Beitrag von „xlutz“ vom 11. November 2013 um 18:00

[Zitat von curio](#)

..gilt da nicht Bestandsschutz, wenn das Werksoriginal ist? Das Fahrzeug muß doch dem Zustand entsprechen, der zu dem Zeitpunkt zulässig war, zu dem es in den Verkehr gebracht worden ist. Bei einem Ford Model T wird auch kein TÜVler fehlende Sicherheitsgurte und Kopfstützen bemängeln...

Viel Erfolg

Achim

Hi Achim,

das hatte ich auch immer gedacht. Aber hier in Tschechien ticken die Uhren etwas anders. Die sehen hier jetzt ne Umsatzerhöhung und eine zusätzliche Einnahmequelle für den Staat. Man soll es nicht glauben: zwischen 100-200 EUR für tschechisch zugelassene Autos mit einem Fahrverbot von 6-12 Monaten und für Touristen sind es immerhin 250-500 EUR.

Ich hoffe ich finde eine Lösung, denn zum Scheibentausch habe ich echt keinen Bock.

LG

Bob